

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld ab 01.01.2007	26.08.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	20.09.2021	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Spielplatzes "Kanalredder"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Verkehrs- und Werkausschuss hat beschlossen, im Jahr 2021 schwerpunktmäßig die Umgestaltung des Spielplatzes „Kanalredder“ zu realisieren. Grund hierfür war maßgeblich, dass die dort befindliche Seilbahn abgänglich ist. Weiterhin handelt es sich bei diesem Spielplatz um den größten Spielplatz im Gemeindegebiet und dieser bei Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Gemeindegebiet beliebt ist und stark frequentiert wird. Der Ausschuss hat sich weiterhin darauf verständigt, die Anwohnenden im näheren Einzugsbereich des Spielplatzes bei der Planung der Umgestaltung zu beteiligen.

Es wurden insgesamt 250 Fragebögen versendet (Muster s. Anlage).

Die Auswertung der zurückgesandten Fragebögen ist nun mit folgenden Ergebnissen erfolgt:

Seilbahn	28 Stimmen
Spielkombination 3-12 Jahre	20 Stimmen
Spielschiff	20 Stimmen
U3-Spielkombination	4 Stimmen
Wackelbrücke	5 Stimmen
Wippe	4 Stimmen

Folgende weitere Vorschläge/Wünsche wurden eingebracht:

Asphalt Pumptracks/BMX Bahn	1 Nennung
Bänke und Tische (Mülleimer)	7 Nennungen
Bodentrampolin/Trampolinkissen	2 Nennungen
Fußballtore	1 Nennung
Klapp-Info-Tafeln (hiesige Flora und Fauna)	1 Nennung
Reckstangen	1 Nennung
Reifenwippe	1 Nennung
Spielburg	1 Nennung
Weidentippi/-tunnel	1 Nennung
weitere Schaukel	2 Nennungen

Ferner wurde von mehreren Personen angemerkt, dass der Fußweg zum Kanal herunter unbedingt vom Spielplatz abgegrenzt werden sollte (z.B. durch eine Hecke oder einen gepflasterten Weg), da die Hundebesitzer*innen den Weg direkt über den Spielplatz (dazu auch noch den Lauf der Seilbahn kreuzend) wählen und es so, neben sehr unangenehmen Begegnungen zwischen Hunden und Kindern, leider auch immer wieder zu Verunreinigungen auf dem Spielplatz durch Hundekot kommt.

Die Preise für die drei am häufigsten gewünschten Spieleräte können aktuell (mindestens) in folgender Höhe angegeben werden:

Seilbahn	5.000,00 - 7.500,00 EUR
Spielkombination 3-12 Jahre	19.000,00 EUR
Spielschiff	20.000,00 EUR

Auch die Hersteller von Spielgeräten sind von den stark gestiegenen Preisen für Rohstoffe und Baumaterialien betroffen. So konnte eine ganz erhebliche Verteuerung bei Spielgeräten allein innerhalb der letzten Monate beobachtet werden. Ein Ende des kontinuierlichen Preisanstiegs ist vorerst nicht zu erwarten. Die Preise können daher nur in etwa angegeben werden. Viele Herstellerfirmen geben konkrete Angebote auch erst nach einer Inaugenscheinnahme des Aufstellortes ab.

Die Seilbahn wurde mit einigem Abstand am häufigsten gewünscht. Zudem handelt es sich bei der Seilbahn auf dem Spielplatz im Kanalredder auch um die einzige in der Gemeinde. Dem Wunsch der befragten Personen folgend sollte diese daher in jedem Fall zeitnah ersetzt werden.

Aufgrund der großen Beliebtheit des Spielplatzes Kanalredder sollte überlegt werden, noch eines der beiden Spielgeräte mit den zweitmeisten Stimmen (Spielkombi 3-12 Jahre oder Spielschiff, wie im Fragebogen abgebildet oder vergleichbar) anzuschaffen, dies ggfs. als Schwerpunktprojekt für 2022.

Hier empfiehlt es sich, in Frage kommende Hersteller zu bitten, auf Grundlage der im Ausschuss gefassten Beschlüsse einen Gesamtplan für die Umgestaltung des Spielplatzes zu erstellen. Es könnte dann gezielt berücksichtigt werden, welche Spielarten bereits angeboten werden, welche Spielgeräte aus dem Portfolio des Herstellers die bereits vorhandenen am besten ergänzen und wo noch Bedarf besteht. Zudem ließe sich über die Vergabe eines Gesamtauftrages erfahrungsgemäß auch ein besserer Preis erzielen.

Die geschilderte Situation der Überschneidung der Bereiche für „Spielen“ und „Weg zum Kanal“ ist in der Tat nicht glücklich. Die umfassende Umgestaltung des Spielplatzes im Zuge der Erneuerung der Seilbahn bietet eine günstige Gelegenheit, diese Situation zu entschärfen.

Hier gäbe es die folgenden beiden Möglichkeiten:

- a) Der Weg wird als solcher deutlich gemacht und außen um den Spielplatz herum geführt. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass sich der stark frequentierte Fußweg um einiges verlängern würde. Um nicht innerhalb kurzer Zeit wieder einen Trampelpfad direkt über den Spielplatz entstehen zu lassen, müsste der Bereich „Spielen“ dann sehr deutlich, z.B. durch die Pflanzung einer Hecke, von dem Bereich „Weg“ abgegrenzt werden. Aber auch in dieser Konstellation würde der Weg noch zwischen dem Spielplatz und dem Bolzplatz hindurchführen, was ebenfalls nicht als optimal angesehen wird.
- b) Weiter bestünde die Möglichkeit, die Spielgeräte weiter in Richtung des Bolzplatzes zu verschieben. Die Bereiche „Spielen/Bolzen“ und „Weg“ wären dann als zusammenhängende Fläche deutlich von der Wegfläche abgegrenzt und Fußgänger*innen sowie Hundehalter*innen hätten dann keine Veranlassung mehr, den Spielplatz zu queren. Zudem könnten dann die Begleitpersonen die spielenden Kinder sowohl auf dem Spiel- als auch den Bolzplatz problemlos beaufsichtigen und es bestünde die Möglichkeit, zwischen beiden Bereichen bspw. die gewünschte zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.

Sollte Lösung b) präferiert werden, so müssten der Sandkasten, die Nestschaukel, die Seilbahn sowie die Hangrutsche vom bisherigen Aufstellungsort weiter in östliche Richtung um-

gesetzt werden. Es müsste zudem ein neuer Hügel als Startpunkt der Seilbahn sowie für die Hangrutsche geschaffen werden. Hierfür müsste eine Firma für Tief- oder Garten und Landschaftsbau beauftragt werden.

Lösung b) verspricht aus hiesiger Sicht eine langfristige und klare Trennung der jeweiligen Bereiche. Es ist daher davon auszugehen, dass es künftig nicht mehr zu den beschriebenen Situationen kommen wird. Daher sollte Variante b) präferiert werden.

Weiterhin ist noch zu beachten, dass das Gelände des Spielplatzes aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur bei langfristig trockener Witterung oder bei Frost mit schwerem Gerät befahren werden kann. Dass die Maßnahme im Jahr 2021 komplett abgeschlossen werden kann erscheint daher, auch aufgrund der sehr langen Lieferzeiten für Spielgeräte, nicht wahrscheinlich.

Es stehen für das laufende Jahr aktuell noch insgesamt 20.000,00 EUR an Haushaltsmitteln für die Neu-/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten zur Verfügung. Zu ersetzende Spielgeräte auf anderen Spielplätzen in der Gemeinde sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Vorberatung erfolgt im Fachausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für den im Jahr 2021 zu realisierenden Teil der Maßnahme (Versetzung des Hügels für die Seilbahn, Installation der Hangrutsche, Ersatzbeschaffung Seilbahn) stehen im PSK 01/36601.0800000 „Spielplatz, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in ausreichender Höhe zur Verfügung. Sollte die Teilmaßnahme im laufenden Haushaltsjahr nicht abgeschlossen werden können, so werden diese Mittel in das Jahr 2022 übertragen.

Die für die Realisierung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend in den Haushalt 2022 einzuplanen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im laufenden Jahr eine neue Seilbahn anzuschaffen und im Jahr 2022 noch ein weiteres Spielgerät (Spielkombi oder Spielschiff) zu beschaffen. Im Zuge des Ersatzes der Seilbahn ist der bisherige Hügel in östliche Richtung zu versetzen und die vorhandene Hangrutsche ebenfalls am neuen Standort zu installieren.

Im Zusammenhang mit der Preisumfrage für die Seilbahn sollen die Firmen gebeten werden, ein Angebot für die Gesamtmaßnahme wie im Ausschuss beschlossen, abzugeben.

Im Auftrage

gez.
Christina Porsch

Anlage(n):
Fragebogen Anwohnerbefragung